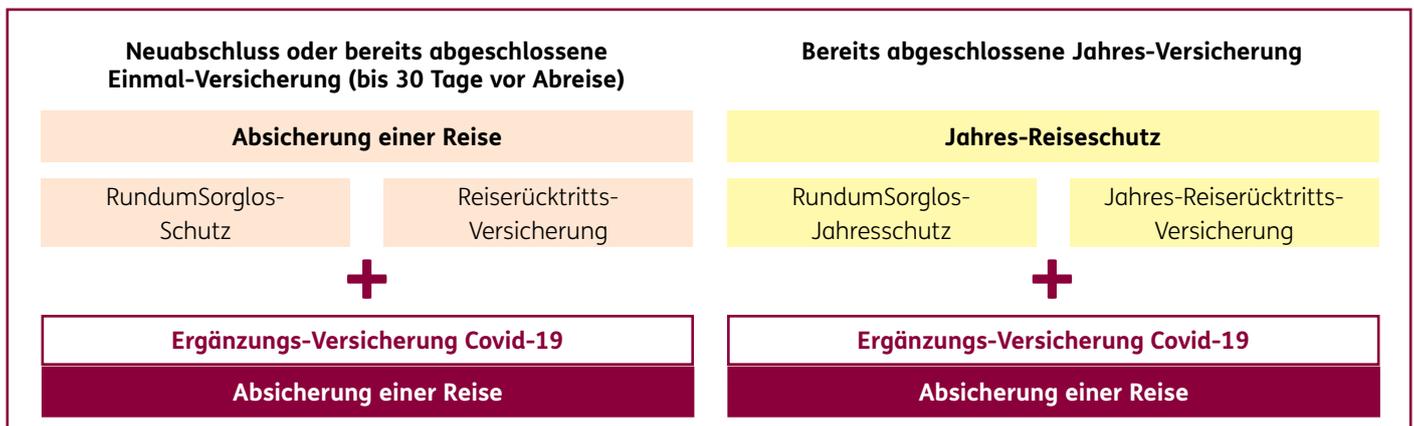


Ergänzungs-Versicherung Covid-19 als Einmal-Versicherung

Leistung: Wird dieser Ergänzungstarif für eine einzelne Reise **zusätzlich** zu einer **Einmalreise-Versicherung** oder **Jahres-Versicherung** der ERV mit Pandemieausschluss abgeschlossen, besteht im Rahmen der **Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung** Schutz auch bei **Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19**.

Die Ergänzungs-Versicherung Covid-19 für eine einzelne Reise kann nur zusätzlich zu einer **Reise-rücktritts-Versicherung** oder einem **RundumSorglos-Paket** (als Einmal- oder Jahres-Versicherung) der ERGO Reiseversicherung (ERV) abgeschlossen werden.

| | | | | |
|--|---|-------|-------------------------------|-------|
| Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen) | Ergänzungs-Versicherung Covid-19 für eine einzelne Reise | | | |
| | alle Verkehrsmittel, Welt | | | |
| | jedes Alter | | | |
| | mit Selbstbeteiligung | | ohne Selbstbeteiligung | |
| | Prämie | Tarif | Prämie | Tarif |
| 4,- | COV19M | 5,- | COV19X | |



Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Die Ergänzungs-Versicherung Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERV bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter.

Selbstbeteiligung (SB): Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der die Ergänzungs-Versicherung Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne SB zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Buchbar: Über alle gängigen Buchungssysteme, wie CRS, Expert und Buchungsassistenten.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die VB-ERV 2020/Covid-19.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Bitte weisen Sie Ihre Kunden daraufhin, dass wir nicht leisten, wenn sie in eine Destination reisen, für die (weiterhin) eine Reisewarnung besteht. Dies gilt auch bei Corona-bedingtem Ein- und Ausreiseverbot, Aufenthaltseinschränkungen, behördlichen Quarantäne-Maßnahmen sowie der Angst vor einer möglichen Erkrankung oder bei sonstigen Reisebeschränkungen.

Ergänzungs-Versicherung Covid-19 als Jahres-Versicherung

Leistung: Wird dieser Ergänzungstarif **zusätzlich** zu einer **Jahres-Versicherung** der ERV mit Pandemieausschluss abgeschlossen, besteht im Rahmen der **Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung)** Versicherungsschutz **bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19**.

Die Jahres-Ergänzungs-Versicherung Covid-19 kann **nur zusammen mit einer Jahres-Versicherung** (inkl. Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) der ERGO Reiseversicherung (ERV) abgeschlossen werden

| | | | | |
|---|--|------------|-------------------------------|--|
| Jahresprämie pro Einzelperson bzw. Familie / Paar | Jahres-Ergänzungs-Versicherung Covid-19 für alle Reisen (inkl. Tagesreisen) | | | |
| | alle Verkehrsmittel, Welt | | | |
| | jedes Alter | | | |
| | mit Selbstbeteiligung | | ohne Selbstbeteiligung | |
| Prämie | Tarif | Prämie | Tarif | |
| 6,- | JCOV19 | 7,- | XCOV19 | |



Gültigkeit: Für alle Reisen (inkl. Tagesreisen), die mit einer Jahres-Versicherung der ERV abgesichert sind. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Die Jahres-Ergänzungs-Versicherung Covid-19 **gilt nicht alleine**, sondern muss **zusammen (mit identischem Vertragsbeginn)** mit einer **Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung** (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) der ERV abgeschlossen werden. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Mit Hauptversicherung ist die bei der ERV abgeschlossene Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) gemeint.

Laufzeit: Kündigung / automatische Vertragsverlängerung: Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird.

Selbstbeteiligung (SB): Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der die Jahres-Ergänzungs-Versicherung Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch die Jahres-Ergänzungs-Versicherung Covid-19 ohne SB zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die VB-ERV JV 2020/Covid-19.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Bitte weisen Sie Ihre Kunden daraufhin, dass wir nicht leisten, wenn sie in eine Destination reisen, für die (weiterhin) eine Reisewarnung besteht. Dies gilt auch bei Corona-bedingtem Ein- und Ausreiseverbot, Aufenthaltseinschränkungen, behördlichen Quarantäne-Maßnahmen sowie der Angst vor einer möglichen Erkrankung oder bei sonstigen Reisebeschränkungen.